

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Kuratoriums „Kinder- und Jugendarbeit“** der Stadt Büren am 12. Juni 2012 im Jugendtreff Steinhausen, Schulstr. 11

Anwesend:

Kurek, Irmgard, CDU-Ratfraktion, als Vorsitzende
Kirse, Heinz, SPD-Ratfraktion (Stellvertreter für Ziebarth, Cordula)
Dickmann, Ludmilla, FDP-Ratfraktion
Scharfenberg, Thomas, für die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen
Degener, Antje, Stadtverwaltung, Abteilungsleiterin Bürgerdienste
Steffan, Karl-Heinz, Kreisjugendamt Paderborn
Hansmeyer, Norman, Stadtjugendpfleger
Hanebrink, Susanne, Vertreterin der Grundschulen
Dreyer, Ingrid, Vertreterin der weiterführenden Schulen

ohne Stimmrecht:

Brathun, Anna, Kreisjugendamt Paderborn
Dören, Hans-Josef, Stadtverwaltung, als Schriftführer

Gäste:

Leiwen, Patrizia, Mitarbeiterin Im Jugendtreff Steinhausen
Salmen, Kirsten, Mitarbeiterin im Jugendtreff Steinhausen

Entschuldigt fehlen:

Kohlschmidt, Volker, Vertreter der Evang. Jugendarbeit
Bieling, Lioba, Vertreterin der Kath. Jugendarbeit
Stork, Kerstin, Jugendvertreterin für den „Treffpunkt 34“
Siebert, Regina, Jugendvertreterin für den „Treffpunkt 34“

Um 18:00 Uhr eröffnet die Vorsitzende Irmgard Kurek die öffentliche Sitzung des Kuratoriums und begrüßt die Anwesenden. Die Mitarbeiterinnen des Jugendtreffs und Norman Hansmeyer stehen für Fragen zu den Räumlichkeiten und der pädagogischen Arbeit zur Verfügung.

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

1. Richtlinien zur Nutzung der Räume im „Treffpunkt 34“ (Benutzungsordnung)

Über die Nutzung der Räume durch externe Gruppen ist mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Kuratoriums am 10.11.2011, beraten worden. Der vorliegende Entwurf einer Benutzungsordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

- In einer Präambel wird der Vorrang der städt. Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor einer externen Nutzung festgeschrieben.
- Unter I Nr. 3 a) wird vor „Träger“ das Wort „freie“ eingefügt.
- Eine Haftung der Stadt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Die Benutzungsordnung gilt nicht nur für den „Treffpunkt 34“, sondern für alle städt. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Benutzungsordnung mit diesen Änderungen wird vom Kuratorium einstimmig beschlossen. Der überarbeitete Text ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Antrag der **Lebenshilfe** Kreisverband Paderborn e.V. genehmigt das Kuratorium einstimmig eine zweite Nutzungsmöglichkeit im Monat im „Treffpunkt 34“ für eine integrative Freizeitgruppe, bestehend aus Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, ab September 2012.

2. Tätigkeitsbericht

Norman Hansmeyer beginnt seinen Tätigkeitsbericht mit der Ausgangslage im Februar 2011 und spannt einen Bogen über die Neuorganisation des Teams, die Abwicklung der „alten“ Einrichtungen und den Neuaufbau, Veranstaltungen in 2011/2012, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Fortbildungen, laufende Projekte bis hin zu einem Ausblick auf 2012/2013. Der Tätigkeitsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

3. Ferienmaßnahmen 2012

Im laufenden Kalenderjahr wurden bisher folgende Ferienmaßnahmen der Jugendpflege Büren angeboten:

- Büren on Ice im Februar in der Almeaue
- Offene Osterferienbetreuung für 6-11jährige (durchschnittlich 45 Teilnehmer) sowie Tagesfahrten für ältere Jugendliche (ab 12 Jahren)

In den Sommer- und Herbstferien 2012 sind geplant:

- Offene Sommerferienbetreuung
- Städtetrip nach Berlin
- Sommerprojekt „Deutschlandreise“
- Besuch der Messe „Internationale Spieltage“
- Reiterferien für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Eine geplante Ferienfreizeit in der Bretagne für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren wird nicht zustande kommen, da zu wenige Anmeldungen vorliegen.

Angedachte Ferienangebote für 2013:

- Offene oder geschlossene Ferienbetreuung in den Weihnachts-, Oster-, Sommer- und Herbstferien
- Zeltlager in der Normandie mit Jugendlichen aus Büren und Kortemark
- Gemeinsame Freizeit mit der JuBe Salzkotten im Schullandheim Wangerooge

4. Konzept Honorarkräfte

Auf Antrag des Kuratoriums hat der Rat der Stadt Büren für spezielle Angebote von Honorarkräften 5.000 € / Jahr (Honorare und Sachkosten) zur Verfügung gestellt. Norman Hansmeyer berichtet, wie schwierig es ist, geeignete Honorarkräfte zu gewinnen. Als erstes Projekt soll „Sports at Midnight“ an sechs Abenden freitags von 21:00 bis 24:00 Uhr in der Sporthalle der Almeschule Büren angeboten werden. Die Planungen für ein offenes Musikangebot sind bereits weit fortgeschritten, während für ein Tanzangebot noch ein geeigneter Übungsleiter fehlt. Ggf. sollen auch Kosten für Ferienbetreuungen (ehrenamtliche Helfer, Kochfrau für das Mittagessen) aus diesem Etat bestritten werden.

5. Verschiedenes

- In der Hütte am Treffpunkt 34 wird eine Fahrradwerkstatt eingerichtet.
- Am Jugendtreff Steinhausen soll die Außenanlage besser genutzt werden. Dazu ist aber eine Lagermöglichkeit für Gerätschaften, Bewegungs- und Spielmaterial erforderlich.
- Am Samstag, 16. Juni 2012, veranstaltet der Jugendtreff Steinhausen einen Tag der offenen Tür.
- Zu einem Sommerfest lädt das HoT Wewelsburg am 23. Juni 2012 ein
- Schwerpunktthema der nächsten Kuratoriums-Sitzung soll die „Verbandliche Jugendarbeit“ sein.

Um 20:25 Uhr schließt Irmgard Kurek die heutige Sitzung.

gez. Kurek

(Kurek)
Vorsitzende

gez. Dören

(Dören)
Schriftführer

Benutzungsordnung für die Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Büren

Präambel

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Büren haben grundsätzlich Vorrang vor einer Nutzung der Räume durch externe Gruppen!

I.

1. Im Rahmen der dezentralen offenen Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Stadt Büren folgende Häuser der offenen Tür - nachfolgend „HoT“ genannt -: Treffpunkt 34, Bahnhofstraße 34, Büren, Jugendtreff Steinhausen, Schulstraße 11, Büren-Steinhausen und HoT Wewelsburg, Oberhagen 2, Büren-Wewelsburg.
2. Leiter der Einrichtung ist der Jugendpfleger der Stadt Büren. Er übt das Hausrecht für die Verwaltung der Stadt Büren - nachstehend Stadt genannt - aus. Er kann die Ausübung des Hausrechts auf andere Mitarbeiter bzw. Personen seines Vertrauens übertragen.
3. Das HoT ist offen für einzelne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für anerkannte freie Träger der offenen und/oder verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.
4.
 - a) Das HoT wird auch zur Verfügung gestellt für Zusammenschlüsse der in Ziffer 3 genannten Personen, Vereine, Gruppeninitiativen usw.
 - b) Das HoT kann zudem für andere kulturelle und gemeinnützige Vereine, Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden, insofern dadurch die Belange der kommunalen Jugendarbeit nicht beeinträchtigt werden (siehe Präambel).
 - c) Die in Ziffer 4a) und b) genannten Gruppen usw. - im folgenden „Veranstalter“ genannt - haben vor der Nutzung des HoTs Informationen über Veranstalter und Veranstaltungen beim Jugendpfleger der Stadt Büren abzugeben und einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Büren abzuschließen, in dem die Nutzung des HoTs erlaubt wird. Die Erlaubnis kann für einmalige sowie wiederkehrende Benutzung erteilt werden.
 - d) Für den Fall einer Nutzung durch einen in Ziffer 4 genannten „Veranstalter“ übernimmt der „Veranstalter“ die Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der ihm überlassenen Räume einschließlich sämtlicher Zuwegungen und Toilettenanlagen. Der „Veranstalter“ ist verpflichtet, die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Der „Veranstalter“ haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Er hat der Stadt bei bzw. vor Abschluss des Nutzungsvertrages nachzuweisen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht. Eine Haftung der Stadt ist bei Nutzung durch einen „Veranstalter“ auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Darauf wird der „Veranstalter“ im Nutzungsvertrag hingewiesen. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen haftet der „Veranstalter“ gegenüber der Stadt für die zur Beseitigung notwendigen Kosten.
 - e) Der „Veranstalter“ übernimmt alle Veranstaltungs- und Folgekosten (z.B. Werbung, GEMA-Gebühren etc.).
5. Die Stadt kann die Erlaubnis der Nutzung versagen oder bereits ausgesprochene Gestattungen aus wichtigem Grund ohne Ersatzanspruch widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) eine von der Stadt geforderte ausreichende Haftpflichtversicherung nicht im voraus nachgewiesen oder eine geforderte ausreichende Sicherheitsleistung nicht im voraus erbracht wird,

- b) durch eine geplante Veranstaltung bzw. Benutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt als Gebietskörperschaft zu befürchten ist oder/und
- c) die Räume in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.

II.

1. Die Räume, Einrichtungen und sonstigen Gegenstände des HoTs sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Geräten und sonstigen Sachen sind unverzüglich, spätestens im Verlauf des nächsten Tages, dem Leiter bzw. den diensthabenden Mitarbeitern des HoTs mitzuteilen. Offenes Feuer ist beim Verlassen des Raumes zu löschen.
2. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zu Schadensersatz.
3. Einrichtungsgegenstände sind zweckentsprechend zu verwenden.
4. Die Einrichtungsgegenstände gelten als mit überlassen, soweit ihre Benutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.
5. Räume gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn vor der Benutzung keine Mängel geltend gemacht werden.
6. Bei einer Verschmutzung über das normale Maß hinaus wird die Reinigung in Rechnung gestellt.

III.

1. Die Hausordnung ist bindend und wird mit dem Betreten des HoT bzw. dessen Außengeländes anerkannt.
2. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden.
3. Das Mitbringen von Alkohol und/oder Drogen jeder Art in das HoT ist verboten.
4. Wer im angetrunkenen Zustand oder unter Drogeneinfluss angetroffen wird, wird des Hauses verwiesen.
5. Geschäftliche Werbung innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist nur mit Genehmigung gestattet.
6. Strom und Wasser sind ökonomisch zu nutzen.
7. Fahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
8. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Verwaltung der Stadt Büren den betreffenden Benutzer des HoTs ganz oder teilweise von der Benutzung ausschließen.

Büren, den 12. Juni 2012

Stadt Büren

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister



Tätigkeitsbericht 2011/12

Jugendpflege Büren

-Ausgangslage 02/2011

- Vier Jugendeinrichtungen in drei Organisatorischen Einheiten (JT-Eulenturm, Perspektive, Hot Wewelsburg und JT-Steinhausen)
- Baustelle der Einrichtung „Treffpunkt 34



Neuorganisation des Teams der Jugendpflege Büren



Norman Hansmeyer
39 Std.



Kornelia
Niggemeier-Buthe
39 Std.

Slavomir
Lewizki
39 Std.



Elena
Kleck
9 Std.

Patrizia
Leiwien
9 Std.

Kirsten
Salmen
9 Std.

Strukturelle und Pädagogische Neuausrichtung

□ Teamfindung und Konzeptarbeit

Implementierung von regelmäßigen (wöchentlichen) Teamsitzungen und bedarfsorientierten Pädagogischen Tagen

□ Neuausrichtung der Öffnungszeiten und Angebote

Verlässliche Öffnungszeiten von Nachmittags bis Abends, Wochenendaktionen und Tagesfahrten, Regelmäßig veröffentlichte Programme ,verstärkt Angebote in den Ferien, mehr Freizeiten und Projekte, gemeinsame Betriebsferien nach den Sommerferien

□ Profilbildung und Schwerpunktsetzung innerhalb des Teams

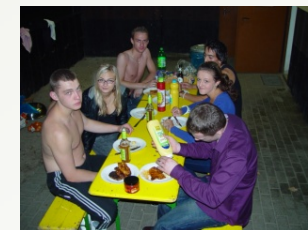
Schulsozialarbeit, Streetwork, Musikpädagogische Angebote, Altersspezifische Differenzierungen etc., Arbeitskreise

Abwicklung der „alten“ Einrichtungen und Neuaufbau



Veranstaltungen 2011/12

- Eröffnung des TP 34
- Ferienspiele 2011
- Medienworkshops
- Weihnachtsfeier
- Büren on Ice Aktion
- Konzerte
- Osterferienprogramm 2012
- Projekt mit dem KJA – Soziales Lernen
- Jugendgruppe aus Kortemark
- Aufwertung der Skateranlage



Arbeitskreise und Fortbildungen

- HoT AG Paderborn
- Arbeitskreis Jungenarbeit
- Arbeitskreis Gemeinwesen
- AG 78 des Kreises
- Erfahrungsaustausch Streetwork (drei Termine mit dem Jugendamt-Paderborn)
- Zweitägige Fortbildung des Kreises zur OKJA in der Talaue
- Fortbildung zur gelingenden Beratung von Jungen

Laufende Projekte und „Baustellen“

- Internetauftritt
Facebook, www.jugendpflege-bueren.de
- Umgang mit neuen Medien
Internetführerschein, AG 78
- Angebot von Schulsozialarbeit in den Grundschulen
- Streetwork und Ordnungspartnerschaft
- Ferienprogramm und Freizeiten 2013
- Mitarbeiterpool und Teamfindung
- Gewinnung von Honorarkräften
- Ersatzbeschaffung des Jugendmobils (Werbefinanziert)

Ausblick in das Jahr 2012/13

- Jugendforum in Steinhausen (Fragebogen und Umfeldstory im Sozialraum)
- Neuausrichtung der Nebenstellen
- Gewinnung von Jugendlichen für die Ausbildung zum JugendleiterIn
- Öffnungszeiten an den Wochenenden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

